

# Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung, Verlängerung

## Allgemeine Informationen

Die Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung wird für eine Dauer von nicht mehr als fünf Jahren erteilt. Sie wird auf Antrag jeweils bis zu fünf Jahren verlängert.

## Weitere Informationen:

- [Fahrgastbeförderung, Verlängerung der Fahrerlaubnis \(Amt24-Verfahrensbeschreibung\)](#)

## Zuständigkeiten

Referat Fahrerlaubnisbehörde

Besucheradresse:  
Straße des Friedens 9 a  
04720 Döbeln

Postadresse:  
Frauensteiner Straße 43  
09599 Freiberg

Telefon: 03731 799-1454

Fax: 03731 799-1336

[service-fahrerlaubnisbehoerde\[at\]landkreis-mittelsachsen.de](mailto:service-fahrerlaubnisbehoerde[at]landkreis-mittelsachsen.de)

## Voraussetzungen

**Den Antrag müssen Sie persönlich bei der Fahrerlaubnisbehörde stellen.**

## Erforderliche Unterlagen

In Einzelfällen sind Änderungen möglich!

- Personalausweis oder Reisepass mit aktueller Meldebestätigung (ersatzweise eine aktuelle Bestätigung der Personendaten durch die Meldebehörde)
- Kartenführerschein
- Führerschein zur Fahrgastbeförderung
- Führungszeugnis Belegart „O“ [Führungszeugnis beantragen \(Amt24-Verfahrensbeschreibung\)](#)
- Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung nach Anlage 5 zur Fahrerlaubnis-Verordnung (darf durch jeden niedergelassenen Arzt erstellt werden, bei Antragstellung nicht älter als ein Jahr)
- Bescheinigung über das Sehvermögens nach Anlage 6 FeV (darf durch einen Augenarzt, Betriebs- oder Arbeitsmediziner oder eine Begutachtungsstelle für Fahreignung erstellt werden, bei Antragstellung nicht älter als zwei Jahre)
- beim Antrag auf Verlängerung der Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung ab 60. Geburtstag oder über das 60. Lebensjahr hinaus, zusätzlich:
  - Gutachten einer amtlich anerkannten Begutachtungsstelle für Fahreignung über die Erfüllung der besonderen Leistungsvoraussetzungen Belastbarkeit, Orientierungsleistung, Konzentrationsleistung, Aufmerksamkeitsleistung und Reaktionsfähigkeit nach Anlage 5 zur Fahrerlaubnis-Verordnung (bei Antragstellung nicht älter als ein Jahr)

## **Kosten**

ab EUR 38,00

## **Rechtsgrundlage**

- [Fahrerlaubnisverordnung \(FeV\)](#)
  - § 48 FeV – Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung)
- [Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr \(GebOSt\)](#)
  - Tarifstellen 126.2, 145, 201, 204

<https://www.landkreis-mittelsachsen.de/das-amt/buergerservice/fahrerlaubnis-zur-fahrgastbefoerderung-verlaengerung.html>

27. September 2021 11:44 CEST